

Vorlage der Spezialkommission 2015/7 betreffend Volksinitiative «Initiative für Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)»

16-59

vom 1. April 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2016 den Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen betreffend die kantonale Volksinitiative «Initiative für Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)» vom 8. März 2016 (Amtdruckschrift 16-31) der Spezialkommission 2015/7 «Einführung schulergänzende Tagesstrukturen» zugewiesen. Die Spezialkommission hat die genannte Vorlage des Regierungsrats in einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Christian Amsler sowie von Roland Moser, Departementssekretär des Erziehungsdepartements, vorgestellt und vertreten. Das Protokoll wurde von Verena Casana Galetti geführt.

1. Ausgangslage

Anlass zum vorliegenden Bericht und Antrag der Regierung bildet die Volksinitiative der Alternativen Liste «Initiative für Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)», die am 29. Dezember 2015 eingereicht und vom Regierungsrat am 12. Januar 2016 als zu Stande gekommen erklärt wurde. Die Initiative verlangt die Einführung eines neuen Verfassungsartikels:

Art. 89 Abs. 3 Kantonsverfassung Eltern, deren Kinder während ihrer obligatorischen Schulzeit einen öffentlichen Kindergarten oder eine öffentliche Schule besuchen, haben bis zum Abschluss der Primarschule an allen Schultagen während zwölf Stunden Anspruch auf unentgeltliche Betreuung ihrer Kinder.

Die Kommission hat sich, obwohl bei Volksinitiativen keine Eintretensdebatten geführt werden, zuerst mit allgemeinen inhaltlichen Fragestellungen auseinandergesetzt, bevor sie die Vorlage im Detail beraten hat.

2. Stellungnahme zur Initiative

a. Materielle Prüfung

Die Kommission pflichtet der Einschätzung des Regierungsrats bei und erachtet die Initiative als rechtlich zulässig.

b. Familienpolitische Beurteilung

Die Kommission teilt mehrheitlich die Einschätzung des Regierungsrats, dass im Kanton Schaffhausen eine einheitliche kantonale Gesetzesgrundlage zu Tagesstrukturen fehlt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage, dass die Verpflichtungen aus dem

HarmoS-Konkordat betreffend Tagesstrukturen mit Annahme der Volksinitiative erfüllt würden. Diese Formulierung betrachtet die Kommission als zu absolut, da HarmoS eine Mitfinanzierung – zumindest im Rahmen eines symbolischen Kostenbeitrags – der Erziehungsberechtigten vorsieht.

c. Finanzpolitische Beurteilung

Die errechneten Mehrkosten von zehn Mio. Franken dienen als Richtwert, eine genaue Berechnung zusätzlicher Kosten ist hingegen nicht möglich. Die Berechnung der zusätzlichen Kosten für den Kanton und die Gemeinden bei Annahme der Volksinitiative basiert auf gewissen hypothetischen Annahmen wie Gruppengrößen oder Qualifikation des Personals. Die vom Regierungsrat geäußerte Einschätzung, dass bei einem kostenlosen flächendeckenden Betreuungsangebot die Nachfrage steigen würde, teilt die Mehrheit der Kommission.

d. Fazit

Im Rahmen der Diskussion, die der Detailberatung vorangegangen ist, stellte ein Mitglied der Spezialkommission den Antrag, die Volksinitiative den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen mit Antrag auf Annahme zu unterbreiten. Über diesen Antrag stimmte die Spezialkommission vor ihrer Diskussion zu einem Gegenvorschlag ab.

Mit 8 zu 3 Stimmen beantragt die Kommission dem Kantonsrat, die Volksinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

3. Gegenvorschlag

Der Regierungsrat beantragt, der Volksinitiative seine Vorlage vom 22. September 2015 zur Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen (Teilrevision des Schulgesetzes) (Amtsdruckschrift 15-79) gegenüberzustellen. Nach intensiver Diskussion einigte sich die Kommission darauf, nur darüber abzustimmen, ob dem Kantonsrat beantragt werden soll, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen oder nicht. Demnach sah die Kommission davon ab, über den zweiten und dritten Antrag des Regierungsrats (Amtsdruckschrift 16-31) abzustimmen. Dies insbesondere deshalb, weil das übliche Vorgehen bei eingereichten Volksinitiativen vorsieht, dass der Kantonsrat dem Regierungsrat den Auftrag zur Erarbeitung eines Gegenvorschlags erteilt und dieser – dem Kantonsratsbeschluss nachfolgend – einen Gegenvorschlag einreicht. Zudem sah sich die Kommission nicht im Stande, einem Gegenvorschlag zuzustimmen, dessen Inhalt noch nicht bekannt ist. Die Kommission geht aber ausdrücklich davon aus, dass der Regierungsrat die Vorlage zu den Tagesstrukturen als Gegenvorschlag einreichen wird, wobei er die gesetzliche Frist von 18 Monaten für die Präsentation eines Gegenvorschlags nicht nutzen wird.

In der Diskussion über einen möglichen Gegenvorschlag wurden Bedenken betreffend die Einheit der Materie von Volksinitiative und regierungsrätlicher Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen (Teilrevision des Schulgesetzes) geäußert. Die Mehrheit der Kommission teilt jedoch die Ansicht des Regierungsrats, dass die Einheit der Materie bei einer solchen Gegenüberstellung klarerweise gewahrt würde. Vielmehr wäre bei Verzicht auf den Gegenvorschlag die unverfälschte Wil-

lensäusserung des Stimmvolkes nicht gewährleistet. Es ist davon auszugehen, dass die Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen (Teilrevision des Schulgesetzes) so oder so zur Volksabstimmung kommt. Würden folglich die Volksinitiative und auch die genannte Vorlage gleichzeitig (oder zeitlich versetzt) an die Urne kommen, könnte das Abstimmungsergebnis bei Annahme beider Abstimmungsvorlagen ohne Stichfrage nicht korrekt gewertet werden.

Aufgrund der dargelegten Überlegungen beantragt die Spezialkommission dem Kantonsrat mit 7 zu 4 Stimmen der «Initiative für Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)» einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Für die Spezialkommission:

Seraina Furer (Präsidentin)
Philippe Brühlmann (Vizepräsident)
Till Aders
Werner Bächtold
Samuel Erb
Mariano Fioretti
Hedy Mannhart
Franz Marty
Jeanette Storrer
Erwin Sutter
Regula Widmer